

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Arbeiter-Samariter-Bundes (Parkstraße 6) – Fl.-Nr. 13 Gemarkung Ketschendorf:

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Coburg hat in der Sitzung vom 17.06.2015 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Parkstraße“ - Teilfläche Fl.-Nr. 13 Gmkg. Ketschendorf, auf einer Länge von ca. 68 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Soweit im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 und 2 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, in der Zeit vom 26.06.2015 bis 28.09.2015 eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.06.2015
S T A D T C O B U R G

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin